

Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen hat am 27. November 2017 aufgrund von 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung – Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung sowie aufgrund von § 8 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 15 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung nachfolgenden Beschluss zur Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 26. November 2015, beschlossen:

§ 1 Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung lautet unter Ziffer 5.0 wie folgt:

5.0	B – Benutzungsgebühren	
5.1	Für Ausbildungsbetriebe, die nicht am Finanzausgleich (Sonder-/ÜBA-Umlage) teilnehmen und deren Auszubildende an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, je Auszubildender und Woche	250,00 € zzgl. nicht gewährter Zuschüsse von Bund und Land
	Bei Inanspruchnahme des Internats, je Auszubildender und Woche	100,00€ zzgl. nicht gewährter Zuschüsse von Bund und Land
	Bei Nichtbelegung des Internats trotz Anmeldung und nicht rechtzeitiger Abmeldung bzw. bei frühzeitigem Abbruch des Internatsaufenthalts – Ersatz für Unterbringungs- und Verpflegungskosten Im Falle von unverschuldeter Nichtbelegung entsteht keine Gebühr	80,00
5.11	Bei verschuldetem Nichteilnehmen des Auszubildenden Im Falle von unverschuldetem Nichteilnehmen entsteht keine Gebühr	entspr. 5.1

§ 2 Die Änderung tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Diese Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung wurde gem. § 106 Abs. 2 der HWO (Handwerksordnung) in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 HWO mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Az: 42-433.64/78 vom 18. Januar 2018 genehmigt.

Die Änderung wurde am 30. Januar 2018 ausgefertigt.

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.



Handwerkskammer
Reutlingen

Reutlingen, den 30. Januar 2018

gez.

Harald Herrmann
Präsident

Dienstsiegel

gez.

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer